G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 115/2025**

Abteilung:	Stab BM
Sachbearbeiter:	Frau Franke
Aktenzeichen:	020.05
Datum:	23.09.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**06.11.2025**	**öffentlich**	

Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald;
hier: Änderungen aufgrund Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) sowie redaktionelle Änderungen aufgrund der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein Westfalen (StGB NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald in der der Beschlussvorlage anhängenden Form.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	901111 Politische Gremien/sonst. ordentl. Aufwendungen
Haushaltsansatz auf dem Konto	150.000 € (für alle Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, pp)
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? Ja

Sachverhalt:

Die gpaNRW führte im Jahr 2024 Prüfungen in verschiedene Fachbereichen der Gemeinde Hürtgenwald durch. Der Fachbereich „Gremienarbeit“ wurde ebenfalls geprüft.

Die Prüfung des Fachbereichs durch die gpaNRW verfolgt die Ziele der:

- Standortbestimmung und vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit,
- die Darstellung von praxisnahen Optimierungsansätzen und Alternativen,
- die Überprüfung der durch das Land NRW vorgegebenen Standards sowie
- das Hervorheben von Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten im Jahr 2024 erhoben und im Austausch mit der Gemeinde Hürtgenwald mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

1. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Hürtgenwald die Regelungen zu den Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung an die aktuellen Vorgaben des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) anzupassen.

2. Die Gemeinde Hürtgenwald sollte die Verdienstausfallregelung in der Hauptsatzung im Wortlaut entsprechend § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung Nordrhein Westfalen (EntschVO NRW) übernehmen. Dadurch sind künftig Änderungen an der Hauptsatzung entbehrlich, die sich aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben.

3. Die Gemeinde Hürtgenwald sollte eine konkrete Regelung zur Fahrkostenerstattung in der Hauptsatzung vorsehen.

4. Weiterhin empfiehlt die gpaNRW die Regelungen zum Auslagenersatz im Fall von pflegebedürftigen Personen im Haushalt der Rats- und Ausschussmitglieder entsprechend § 6 Abs. 5 der EntschVO NRW zu übernehmen.

5. Zuletzt sollte sich die Kommune mit den Fragen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen und dafür die technischen, wie auch die rechtlichen Voraussetzungen in der Hauptsatzung schaffen.

Der StGB NRW hat im September 2025 eine neue Mustergeschäftsordnung für Räte, unter anderem mit redaktionellen Änderungen, veröffentlicht. An dieser Mustergeschäftsordnung orientiert sich die als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald. Eine Synopse, die die bisherige Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald, die Mustergeschäftsordnung des StGB NRW und die mögliche neue Geschäftsordnung gegenüber stellt, ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Schwerpunktmäßige Änderungen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, Umstellung auf digitalen Versand der Sitzungsunterlagen sowie redaktionelle Änderungen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bisher wurden die Sitzungsunterlagen (Einladung, Beschluss- und Mitteilungsvorlagen, Anlagen zu den Vorlagen, Niederschriften, Anlagen zu den Niederschriften etc.) teilweise papierhaft den Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zur Verfügung gestellt. Je nach Sitzung (Rat- oder Ausschusssitzungen) wurde farbiges Papier genutzt. Eine Umstellung auf elektronischen Versand spart Papier und Kopierkosten.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Durch die Einsparung von Papier und Toner werden Ressourcen und Umwelt geschont.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald entsprechend zu ändern.

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Kämmerei)	(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)